

Demonstration gegen die drohende Einstellung im „Bremer Brechmittelprozess“

DIENSTAG, 11. JUNI, 16.30 UHR AB ZIEGENMARKT

(STRASSENBAHN LINIE 2, 3 ODER 10 / HALTESTELLE SIELWALL)

Eine Tat, ein Toter, keine Täter?

Am 7. Januar 2005 starb Laye-Alama Condé im Polizeirevier Bremen-Vahr durch die gewaltsame Verabreichung von Brechmittel mittels einer Nasensonde durch einen Arzt und zwei Polizisten. Im aktuell laufenden Strafprozess gegen den Arzt droht nach einer Ankündigung des Landgerichts die vorzeitige Einstellung des Verfahrens. Zweimal hat das Bremer Landgericht den Angeklagten freigesprochen, zweimal hat der Bundesgerichtshof den Freispruch wieder kassiert. Bei einer Einstellung des Verfahrens wäre nun jegliches weitere Rechtsmittel ausgeschlossen. Auch die Angehörigen von Laye-Alama Condé, die durch die Nebenklage im Prozess vertreten sind, hätten dabei kein Mitspracherecht. Damit käme das Prozessergebnis auch im dritten Verfahren einer Verhöhnung des Toten gleich.

Ende **Dezember 2004** wurde der Asylsuchende Laye-Alama Condé aus Sierra Leone, der seit Jahren in Bremen lebte, am Sielwall von zwei Zivilpolizisten verhaftet und unter Verdacht des Drogenbesitzes in das Polizeirevier Vahr verbracht. An Armen und Beinen auf einem Behandlungsstuhl gefesselt, wurde ihm von dem Arzt Igor Volz gewaltsam Brechmittel verabreicht und in einer stundenlangen Prozedur über eine Nasensonde so viele Liter Wasser in den Magen gepumpt, dass seine Lungen überfluteten und er erstickte. Laut der Feststellungen des Gerichts waren dabei auch die beiden anwesenden Polizisten aktiv tätig. Laye-Alama Condé ist in den Räumen der Bremer Polizei grausam gequält und regelrecht ertränkt worden. Er starb am **7. Januar 2005**, am selben Tag wie Oury Jalloh, der unter nach wie vor ungeklärten Umständen in einer Polizeizelle in Dessau bei lebendigem Leib verbrannte. Laye-Alama Condé wurde 35 Jahre alt.



Auf dieser Liege wurde Laye-Alama Condé mit Handschellen und Gurten fixiert

Der Einsatz von Brechmitteln gegen verdächtige Personen begann in Bremen schon im Jahr **1992**. Bis zum Tod von Laye Condé ist das Brechmittel über 1000 Mal zum Einsatz gekommen, oft mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen. Die Staatsanwaltschaft ordnete **1995** entgegen bereits damals bestehender Bedenken die zwangsweise Verabreichung über eine gewaltsam zu legende Nasensonde an, wenn sich ein Beschuldigter weigern sollte. Politisch direkt verantwortlich für diese rassistische und zutiefst unmenschliche Polizeipraxis war der damalige Justizsenator und langjährige Senatspräsident Henning Scherf. Diese Praxis wurde in Bremen auch dann nicht gestoppt, als am **9. Dezember 2001** in Hamburg der Nigerianer Achidi John mit einem Brechmitteleinsatz getötet wurde.

Rassistische Tötung wird von Vertretern der Regierung legitimiert. Mäurer: „Keine Anhaltspunkte, dass die was falsch gemacht haben.“

Die politisch Verantwortlichen reagierten **2005** mit kaltem Zynismus. Der damalige Innensenator Thomas Röwekamp rechtfertigte den Brechmitteleinsatz im Fernsehen mit den Worten, „Schwerstkriminelle“ müssten eben „mit körperlichen Nachteilen rechnen“ (gemeint waren mutmaßliche Kleindealer). Über 1.000 Menschen demonstrierten wenige Tage später unter dem Motto **„Das war Mord, Herr Röwekamp!“** gegen „Brechmittelfolter“ und Rassismus. Der heutige SPD-Innensenator Ulrich Mäurer, damals

Justiz-Staatsrat unter Henning Scherf, vermerkte lapidar zum polizeilich mitverantworteten Tötungsakt, es gebe „keine Anhaltspunkte, dass die was falsch gemacht haben.“ Worte der Trauer und des Bedauerns gegenüber den Angehörigen Laye-Alama Condés gingen den Verantwortlichen bis heute nicht über die Lippen, ganz zu schweigen von der Übernahme der politischen Verantwortung.

„Nebentäter“ bleiben für immer unbehelligt.

Auch nach acht Jahren und bisher zwei Gerichtsprozessen bleibt festzustellen: Es gibt eine Tat, es gibt einen Toten, aber keine verurteilten Täter. Die beteiligten Polizisten, die den Einsatz eigenmächtig angeordnet hatten und während der Tortur den Kopf und einen Arm von Laye-Alama Condé festgehalten hatten, sowie der (damalige) Leiter des ärztlichen Beweissicherungsdienstes Michael Birkholz werden nicht mehr rechtlich belangt werden können. Obwohl der Bundesgerichtshof (BGH) in seiner ersten Revisionsentscheidung **2009** noch ausdrücklich angeregt hatte, „bisher unbehelligte Nebentäter“ (BGH) anzuklagen, war die Bremer Staatsanwaltschaft dazu erst dann aktiv geworden, als die Verjährungsfristen der aus ihrer Sicht in Frage kommenden Straftaten bereits abgelaufen waren.

Angeklagt war lediglich der beteiligte Arzt. **2008** und **2010** wurde er vom Bremer Landgericht freigesprochen, beide Male wurde der Freispruch vom BGH mit Hinweis auf große Verfahrensfehler und auf die augenfällige Schuld des Arztes kassiert. Zuletzt im **Juni 2012**: Der BGH bezeichnete das 2. Bremer Urteil unmissverständlich als „fast grotesk falsch“. Der Vorsitzende Bundesrichter Clemens Basdorf fand damals deutliche Worte in Richtung der Bremer Justiz: „Die Feststellungen des Schwurgerichts ergeben für sich eindeutig einen Sachverhalt, der einen Schuldspruch der Körperverletzung mit Todesfolge rechtfertigt. In aller Eindeutigkeit.“

Der Angeklagte soll wieder als Arzt arbeiten können.

Aber offenbar plant nun auch die dritte Bremer Kammer, sich ein weiteres Mal über den Bundesgerichtshof hinwegzusetzen. In ihrer mündlichen Stellungnahme am

24. Mai verkündete die Vorsitzende Richterin Barbara Lätzel, es würde sich aus ihrer Sicht nur um ein Delikt der „fahrlässigen Tötung“ handeln. Juristisch ist das ein gravierender Unterschied, da es sich bei **Körperverletzung mit Todesfolge** um ein Verbrechen handelt, bei dem das Verfahren nicht wie bei einem Vergehen, wie z. B. der fahrlässigen Tötung, einfach eingestellt werden kann. Die Richterin bezeichnete im Gerichtssaal das Handeln des Angeklagten als „unglücklich“. Durch eine Einstellung könnte er von dem Druck befreit werden, der seit über acht Jahren auf ihm lastet. Dies sei zwar rechtlich nicht unproblematisch, orientiere sich aber „am Menschen“ (!). Der Angeklagte könne dann nämlich wieder als Arzt arbeiten. Dass hier allein die Perspektive des Täters eingenommen wird, stört die Bremer Justiz dabei wenig.

Brechmitteleinsatz ist Folter. Rassistische Kontrollen und Polizeimethoden gehen weiter.

Es drängt sich hier fast zwangsläufig der Eindruck auf, dass das Landgericht einer dritten Überprüfung durch den BGH einen Riegel vorschieben will. Offenbar ist der gewaltsame Tod eines Asylsuchenden in einem Polizeirevier nicht wichtig genug, um darüber ein Urteil zu fällen.

Am Ende der rechtlichen Auseinandersetzungen über die Brechmittelvergabe in Bremen stünde damit ein weiterer juristischer und politischer Skandal.

Unabhängig vom Ausgang des Prozesses gegen den Polizeiarzt hat das ganze Bremer Verfahren aber bereits jetzt seinen Platz in der Geschichte der Justiz- und Politikskandale sicher. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bezeichnete schon 2006 den zwangsweisen Brechmitteleinsatz als unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die gegen das Folterverbot des **Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention** verstößt. Nach dem Tod von Laye-Alama Condé musste Bremen die zwangsweise Durchführung einstellen, mit der „freiwilligen“ Durchführung wird jedoch weitergearbeitet. Im Fall einer Weigerung drohen vier Tage Haft, um möglicherweise Drogen im Stuhlgang zu finden.

Im Klartext: vier Tage Freiheitsentzug wegen eines Verdachts. Vermehrt kommt es bei Drogenkontrollen auch zu körperlichen Übergriffen. Polizist_innen drücken dabei Verdächtigen von hinten die Kehle zu, um ein Schlucken von Drogen zu verhindern. Die Methode hat sich geändert, der Rassismus ist geblieben. Menschen nicht-weißer Hautfarbe und nicht-deutscher Herkunft sind durch Polizist_innen und Vertreter_innen der Institutionen ebenso wie durch Rassist_innen auf der Straße täglich Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt und sind sogar oft mit dem Tode bedroht. Die Praxis der Brechmittelvergabe kann in Vergangenheit und Gegenwart als gezielte rassistische Verfolgungs- und Foltermethode bezeichnet werden, denn sie richtet sich nahezu ausschließlich gegen Schwarze.

Demonstration zum 8. Todestag von Laye-Alama Condé am 7. Januar 2013



Rassismus tötet! Laye-Alama Condé und Oury Jalloh sind keine Einzelfälle!

Amir Ageeb, erstickt am 28. Mai 1999 im Zuge seiner Abschiebung aus Frankfurt/Main, bei der er von BGS-Beamten gefesselt und geknebelt wurde.

N'deye Mareame Sarr, erschossen am 16. Juli 2001 in Aschaffenburg von einem Polizisten während eines Einsatzes bei ihrem deutschen Ehemann, der die gemeinsamen Kinder entführt hatte.

Achidi John, getötet am 9. Dezember 2001 durch einen zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln in Hamburg.

Dominique Kouamadio, erschossen am 14. April 2006 unter ungeklärten Umständen von einem Polizisten vor einem Kiosk in Dortmund durch zwei schnell hintereinander abgegebene Schüsse in Bein und Herz.

Christy Schwundek, erschossen am 19. Mai 2011 durch die Polizei unter ungeklärten Umständen im Jobcenter in Frankfurt/Main nach einem Streit mit ihrem Sachbearbeiter.

In all diesen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren gegen die Täter eingestellt, es wurde niemals ein Verantwortlicher zur Rechenschaft gezogen.

Aufklärung der Taten! Feststellung der Täter! Schluss mit rassistischen Polizeikontrollen! Stoppt rassistische Polizeigewalt!

Die Einstellung des Strafverfahrens bei einem der nächsten Prozesstermine kann nur mit großem politischen Druck verhindert werden.

Kommt zahlreich zu den nächsten Terminen ins Landgericht: Mittwoch, 12. Juni und Freitag, 14. Juni, jeweils um 9:15 Uhr, Domsheide 16.



Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé und Arbeitskreis kritischer Jurist_innen Bremen (www.akj-bremen.org / kontakt@akj-bremen.org)

Flüchtlingsinitiative Bremen e.V., Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen Bremen, Afrique-Europe-Interact, Aktionsgruppe Bluna, MediNetz Bremen, Flüchtlingsrat Bremen, ACOMPÄ – unabhängige Begleitungsgruppe für Flüchtlinge und Migrant_innen, nolager Bremen, antirassistische Gruppe Polypol, KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, Gruppe ARA, Avanti – Projekt undogmatische Linke, Meßstelle für Arbeits- und Umweltschutz e.V. (MAUS)